



HVBG

HVBG-Info 18/1991 vom 08.08.1991, S. 1618 - 1633, DOK 512.51:523.4/017-LSG

**Zur Frage der Überweisung eines Unternehmens (§§ 667 Abs. 1, 664 Abs. 3 RVO) - Urteil des LSG Berlin vom 06.12.1990
- L 3 U 85/88**

Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Mitgliedsbetrieb einer BG einen Anspruch darauf hat, an eine andere BG überwiesen zu werden (§§ 667 Abs. 1, 664 Abs. 3 RVO) - Zur Veranlagung einer Firma (Isolierer) zum Gefahrtarif einer Eisen- und Stahl-BG (§§ 725 Abs. 1 u. 2, 730, 734 RVO);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Berlin vom 06.12.1990
- L 3 U 85/88 -

Das LSG Berlin hat mit Urteil vom 06.12.1990 - L 3 U 85/88 - entschieden, daß ein Unternehmen für Isolierungen zu Recht Mitglied der örtlich zuständigen Eisen- und Stahl-BG (nicht Bau-BG) ist. Die Beklagte (Eisen- und Stahl-BG) habe zu Recht die Überweisung der Klägerin an die beigeladene Bau-BG abgelehnt, weil die Voraussetzungen hierfür (§§ 664 Abs. 3, 667 RVO) nicht vorgelegen hätten. Darüber hinaus macht das LSG Berlin in seinem beigefügten Urteil interessante Ausführungen zur Veranlagung eines Isolierunternehmens zum Gefahrtarif (§§ 725, 730, 734 RVO).